



AFP/05/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 07.11.2017, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

als Vorsitzender

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KVOR Torsten Röttschke,
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau KOAR Gun Dachs,
Frau KOAR Elvira Podehl,
Frau KOAR Kerstin Schwill-Rudolph,
Herr KAR Gerd Pröstler,

als Protokollführer

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Der Vorsitzende KTA Linderkamp eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 26.09.2017
- TOP 2: Mittelanmeldungen 2018 für den Fachdienst Informationstechnik
2017/181
- TOP 3: Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte beim Landkreis Nienburg/Weser
2017/207
- TOP 4: Haushalt 2018
2017/198
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Linderkamp	gez. Pröstler	gez. Röttschke
Kreistagsabgeordneter	KAR Pröstler	KVOR Röttschke



Protokoll zu TOP 1

07.11.2017

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Finanzen und Personal vom 26.09.2017**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2017/181
07.11.2017

Mittelanmeldungen 2018 für den Fachdienst Informationstechnik

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen des Fachdienstes Informationstechnik wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Röttschke erläutert die Vorlage. Im Landkreis seien rund 250 Fachverfahren im Einsatz. Die Digitalisierung stelle eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Neben der Betreuung der Infrastruktur der Verwaltung müsse auch die IT an den Schulen betreut werden.

Auf die Frage von KTA Hille, ob DMZ wirklich demilitarisierte Zone heiße, antwortet KVOR Röttschke, dass die Bezeichnung richtig sei und hiermit der Bereich zwischen dem Internet und dem lokalen Netzwerk des Landkreises gemeint sei.

KTA Linderkamp erklärt, dass man sich dem digitalen Fortschritt nicht verschließen könne.



Protokoll zu TOP 3

2017/207

07.11.2017

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte beim Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser gewährt seinen Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2018 eine leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 53 NBesG und stellt hierfür Mittel im Haushalt bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen.

Beratungsgang:

KOAR Podehl stellt dar, dass für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A ebenfalls eine leistungsorientierte Bezahlung gezahlt werden solle. Für die Beschäftigten erfolge dieses bereits nach einer Dienstvereinbarung. Eine entsprechende Dienstvereinbarung müsse für den Personenkreis der Beamtinnen und Beamten abgeschlossen werden. Die Kosten für 2018 würden sich auf ca. 100.000 Euro belaufen.

KTA Linderkamp ergänzt, dass aufgrund der Änderung im Beamtengesetz zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können. Die Dienstvereinbarung für die Beschäftigte sei der Fraktion nicht zugänglich gewesen.

KVOR Röttschke erläutert den Inhalt der Dienstvereinbarung. Dort würde beschrieben, wer berechtigt sei, wie das Verfahren ablaufe und wie sich der Auszahlungsbetrag berechne.

KTA Bergmann-Kramer fragt nach den jährlichen Kosten und der Beteiligung der Mitarbeitenden.

KOAR Podehl berichtet, dass aktuell ca. 90 % der Beschäftigten an der leistungsorientierten Bezahlung teilnehmen würden. Die Zielvereinbarung finde zwischen der Führungskraft und den Mitarbeitenden statt. Die Ziele sollten entsprechend der Dienstvereinbarung festgelegt werden, hierbei sei auf die Leistungsfähigkeit des Mitarbeitenden abzustellen.

KTA Bergmann-Kramer möchte wissen, ob die Ziele für die Mitarbeitenden anspruchsvoll seien und ob diese nachvollzogen würden.

KOAR Podehl stellt fest, dass die Ziele einen Ansporn für die Mitarbeitenden darstellen würden. Die Zielerreichung werde jeweils zum Ablauf der Vereinbarung dokumentiert.

KTA Leseberg erklärt, dass die Leistungsorientierte Bezahlung ein modernes Führungsmittel darstelle. Wenn es für Beschäftigte gezahlt würde, sollte es für Beamtinnen und Beamte auch gezahlt werden.

KVOR Röttschke erläutert, dass 24% des Entgelts des Monats September die Höhe des Auszahlungsbetrags bestimmen würden.

Auf Nachfrage von KTA Kopp erklärt KVOR Röttschke, dass der gesamte Betrag ausgezahlt werde.

KOAR Podehl ergänzt, dass unabhängig von der Arbeitszeit und der Entgeltgruppe ein Sockelbetrag an Mitarbeitende gezahlt würde, die mindestens 50% der jeweiligen Zielerreichung erfüllt hätten. Dieses wäre in Nachverhandlungen zwischen Personalrat und Verwaltung vereinbart worden.

KTA Linderkamp erkundigt sich, ob die/der Vorgesetzte die Themen erarbeiten müsse.

KOAR Podehl entgegnet, dass Mitarbeitende häufig mit Themen kämen, die sie als Ziel vereinbaren möchten.

KTA Linderkamp unterstreicht, dass durch die Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit und Gleichbehandlung gefördert würden.



Protokoll zu TOP 4

2017/198

07.11.2017

Haushalt 2018

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Linderkamp stellt fest, dass die vorgelegten Unterlagen eine hervorragende Vorbereitung darstellten.

KOAR Dachs erläutert anhand einer Präsentation den 1. Entwurf des Haushalts 2018. Die Haushaltssatzung sehe einen Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. Euro vor. Kredite müssten in Höhe von 13,3 Mio. Euro aufgenommen werden. Verpflichtungsermächtigungen würden in Höhe von 21,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sei auf 35 Mio. Euro festgesetzt. Die Umlagesätze für die Kreisumlage würden auf 53% von der Steuerkraft und 47% von 90% der Schlüsselzuweisung festgesetzt. Die Erträge beliefen sich auf 232,5 Mio. Euro. Die Aufwendungen beliefen sich auf 229,3 Mio. Euro.

KVOR Röttschke erläutert die Personalkostensteigerung. Das Volumen beliefen sich auf 2,4 Mio. Euro. Hierbei seien die Steigerungen aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung, die Versorgungsaufwendungen, die Höhergruppierungen, die Stellenbesetzung gemäß Stellenplan und die Leistungsorientierte Bezahlung eingerechnet.

KTA Linderkamp stellt fest, dass nur die Leistungsorientierte Bezahlung beeinflussbar wäre.

KOAR Dachs stellt die weiteren Ergebnisse dar. Die Produktbereiche Soziales (FB 31) und Jugend (FB 36) hätten einen Zuschussbedarf von 58,9% an dem Gesamtzuschussbedarf. Investitionen würden in 2018 u.a. im Bereich Liegenschaften, Regionalentwicklung (Breitbandausbau) und in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisschulbaukasse, Krankenhausumlage) getätigt. Verpflichtungsermächtigungen seien entsprechend der mittelfristigen Investitionsplanung eingeplant. Die Kreisumlage sei anhand der aktuell bekannten Zahlen ermittelt. Jedoch fehlten wesentliche Werte, die vorläufige Berechnung vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zu den Schlüsselzahlungen sei für Ende November angekündigt. Als Risiken würden der erhebliche Investitionsbedarf und deren Folgekosten gesehen.

Der Abbau der Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. Euro müsse in den Folgejahren erfolgen. Die Summe der investiven Verschuldung wüchse bis 2021 auf 99,3 Mio. Euro.

KTA Hille weist darauf hin, dass in den zuständigen Fachausschüssen für die Fachbereiche 31 und 36 nach Einsparpotential geschaut werden solle, bevor über Kleinbeträge gesprochen würde.

KTA Leseberg stellt fest, dass man dem Schreiben des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund Beachtung schenken solle. Im Bereich der Kindertagesstätten sei eine dramatische Entwicklung festzustellen.

KTA Bergmann-Kramer weist darauf hin, dass in dem Bereichen Jugend und Soziales überwiegend Transferleistungen erbracht würden und somit gesetzliche Leistungen. Die investive Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis liege 2021 doppelt so hoch wie in anderen Landkreisen. Hier müsse betrachtet werden, ob der Landkreis sich das alles leisten könne.

KTA Schnitzler gibt zu bedenken, dass das Ministerium des Inneren und Sport bereits in der Genehmigung zum Haushalt 2017 auf die hohe Verschuldung hingewiesen habe.

KTA Kuhlmann ist der Ansicht, dass bei der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen schlechten und guten Schulden unterschieden werden müsse. Die aktuelle Situation sei mit der Vergangenheit (hohe Liquiditätskredite) nicht vergleichbar.

KVOR Röttschke erläutert, dass die Verwaltung die Politik bei der Entscheidungsfindung mitnehmen möchte. Die zu sanierenden Gebäude stammen alle aus den 50-ziger oder 60-ziger Jahren. Bis Sommer 2018 solle eine Priorisierung der anstehenden Maßnahmen erfolgen und eine Schuldenobergrenze festgelegt werden. Aktuell bestehe die Chance festzulegen, was in den nächsten 10 Jahren machbar sei. Der Aufwand für Abschreibungen und Zinslast müsse zur mittel- mit langfristigen Investitionsplanung leistbar bleiben.

Auf Rückfrage von KTA Meyer antwortet KOAR Dachs, dass die Werte der Pro-Kopf-Verschuldung der niedersächsischen Landkreise nur bis 2015 vorliegen. Zwischen 2012 und 2015 sei die durchschnittliche Verschuldung nur leicht gestiegen.



Protokoll zu TOP 5

07.11.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Mitteilungen gegeben und keine Anfragen gestellt.



Protokoll zu TOP 6

07.11.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.